

Allgemeine Reisebedingungen

des Reiseveranstalters ARS VIVENDI-Kulturreisen, Uwe Böltz, Am Fuchsberg 23, 28870 Fischerhude, in Folge ARS VIVENDI genannt, für Studienfahrten

in Zusammenarbeit mit der **Historischen Gesellschaft Bremen e.V.**

Die Historische Gesellschaft verfolgt die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte, insbesondere der bremischen Vergangenheit, sowie der Pflege des geschichtlichen Sinnes in der Bevölkerung. Ihr Aufgabenkreis umfaßt demgemäß u.a. die Veranstaltung von wissenschaftlichen Vorträgen, Führungen sowie von Studienfahrten. Letztere organisiert für die Historische Gesellschaft der Reiseveranstalter ARS VIVENDI.

1.) Abschluß des Reisevertrages und Zahlung des Reisepreises

Mit der schriftlichen Anmeldung auf dem Anmeldeformular zu einer mehrtägigen Studienfahrt bietet der/die Teilnehmer/in ARS VIVENDI den Abschluß eines Reisevertrages verbindlich an. Bei Tagesfahrten genügt die mündliche Anmeldung. Mit der schriftlichen Bestätigung kommt der Reisevertrag zustande. Sie geht dem/der Teilnehmer/in bei Mehrtagesfahrten nach Eingang der Anzahlung an die Historische Gesellschaft, die mit der Zusendung der Anmeldung erbeten wird, zu. Der Restbetrag des Reisepreises ist vier Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei einem kurzfristigen Vertragsabschluß ist der gesamte Reisepreis sofort in einem Betrag fällig. Bei Tagesfahrten geht die Bestätigung nach Zahlung des gesamten Reisepreises zu. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises erfüllt, so besteht für den/die Reiseteilnehmer/in ohne vollständige Zahlung kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch ARS VIVENDI. Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche müssen schriftlich erfaßt werden. Mit dem Anmeldeformular erhält der/die Teilnehmer/in die vollständigen Allgemeinen Reisebedingungen.

2.) Die Leistungen des Veranstalters

a) Die vertraglichen Leistungen richten sich nach der verbindlichen Leistungsbeschreibung des Programms sowie der Reiseanmeldung und der Reisebestätigung. Nebenabreden, besondere Vereinbarungen, vereinbarte Sonderwünsche sind in die Reisebestätigung aufzunehmen.

b) Leistungsänderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eine zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Veranstalter dem/der Teilnehmer/in unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu erklären. Im Fall der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der/die Teilnehmer/in vom Vertrag zurücktreten. Unternehmungen, die in den ausführlichen Reiseprogrammen mit dem Zusatz „Möglichkeit“ oder „Gelegenheit“ bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der vertraglich geschuldeten Leistungen.

3.) Rücktritt des Reiseteilnehmers

a) Vor Beginn der Reise besteht jederzeit das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären, in Eilfällen auch telefonisch oder per Fax beim Reiseveranstalter ARS VIVENDI (Tel. 04293/789275 oder Fax 04293/789276)). Tritt ein/e Teilnehmer/in vom Reisevertrag zurück oder die Reise nicht an, hat ARS VIVENDI einen Anspruch auf angemessene Entschädigung bis zur Höhe des Reisepreises unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen: Bis 60 Tage vor Reisebeginn wird pauschal eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,- € erhoben, bei Flugreisen zusätzlich die von der Fluggesellschaft erhobene Stornierungsgebühr. Ab 59. Tag vor Reisebeginn werden die Aufwendungen, die nicht erspart werden konnten, in Rechnung gestellt. Ab 14. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt der Reise wird der gesamte Reisepreis fällig, unter Abzug der ersparten Aufwendungen.

b) Wird die Reise infolge eines Umstandes abgebrochen, der in der Sphäre des Teilnehmers liegt (z.B. Krankheit), so ist ARS VIVENDI verpflichtet, sich bei den Leistungsträgern um die Erstattung ersparter Aufwendungen zu bemühen. Dies gilt nicht, wenn völlig unerhebliche Leistungen betroffen sind oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

4.) Rücktritt des Veranstalters

ARS VIVENDI ist bis zu zwei Wochen vor Antritt der Reise berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, soweit sie in der Reiseausschreibung genannt ist. ARS VIVENDI ist jederzeit berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn der für die Reise zuständige Reiseleiter wegen Krankheit oder anderer wichtiger Gründe nicht zur Verfügung steht. In beiden Fällen wird dem/der Teilnehmer/in der eingezahlte Reisebetrag in voller Höhe erstattet. ARS VIVENDI kann aus wichtigem Grund auch während der Reise jederzeit den Reisevertrag unter Beachtung der Bestimmungen des §643 BGB kündigen. Ein wichtiger Grund kann gegeben sein, wenn der/die Reiseteilnehmer/in den vorher bekannt gegebenen Reiseanforderungen nicht genügt oder wenn der/die Reiseteilnehmer/in durch sein Verhalten den Reiseablauf nachhaltig stört oder gefährdet und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder werden kann. Im Falle dieser Kündigung behält ARS VIVENDI den Anspruch auf den Reisepreis unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen.

5.) Haftung

a) ARS VIVENDI haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Ziellandes und -ortes.

b) Die Haftung ist auf den 3fachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des/der Teilnehmer/in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist oder soweit ARS VIVENDI für den einem/er Teilnehmer/in entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Für alle Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet ARS VIVENDI bei Personenschäden bis zu Euro 75.000,-, bei Sachschäden bis zu Euro 4.000,-. Übersteigt bei Sachschäden der 3fache Reisepreis die Haftungssumme, ist die Haftung auf den 3fachen Reisepreis beschränkt. Vorstehende Höchstsummen gelten je Reisenden und je Reise.

c) ARS VIVENDI haftet nicht für Schäden, die sich dem Einflußbereich des Reiseveranstalters entziehen, zum Beispiel Unfälle, die sich auf den Wegen zu Besichtigungsorten wie etwa Burgruinen, Ausgrabungen etc. ereignen. Hieran nimmt jede/r Teilnehmer/in auf eigene Gefahr teil. Weiterhin haftet ARS VIVENDI nicht für Störungen von Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (zum Beispiel Theaterbesuche, Ausstellungen).

6.) Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise sind innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber ARS VIVENDI geltend zu machen. Nach Fristablauf kann der/die Teilnehmer/in Ansprüche nur noch dann geltend machen, wenn er ohne sein Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten.

7.) Versicherungen

a) ARS VIVENDI schließt keine Versicherung für den/die Teilnehmer/in ab. Deshalb ist es ihm/ihr anheimgestellt, sich für die Reise gegen Krankheit, Unfall, Haftpflicht, Gepäckverlust, Rücktrittskosten etc. auf eigene Kosten und in eigener Verantwortung zu versichern.

b) Mit der Reisebestätigung erhält der/die Teilnehmer/in ein Formular zum Abschluß einer Reiserücktrittsversicherung, die er direkt bei der Versicherung abschließen kann.

8.) Erfüllungsort

Erfüllungs- und Gerichtsort für beide Teile ist Bremen

ARS VIVENDI - Kulturreisen Uwe Böltz, Fischerhude im Dezember 2003